

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Miltenberg folgende

2. Änderungssatzung
zur Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren
in der Stadt Miltenberg

§ 1

Die "Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Miltenberg" vom 27. Februar 1985 wird wie folgt geändert:

In § 2 der Satzung wird folgender neue Absatz angefügt:

"(4) Die Stadt Miltenberg und deren Freiwillige Feuerwehren sowie ihre Bediensteten und Mitglieder haften für Schadenfälle, die sich bei freiwilligen Leistungen ergeben, nur, wenn ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, 1. März 1991

Stadt Miltenberg
gez.

Bieber
1. Bürgermeister